



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0189/2022</b>		Datum: 25.03.2022	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 0481-22 (Bl)	
<b>Betreff:</b>			
<b>Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 221 "Heugericht" (§ 31 (2) BauGB)</b>			
Gremienweg:			
29.04.2022	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 221 „Heugericht“ zu:

Errichtung einer Terrassenüberdachung von 4 m Tiefe und 7,99 m Breite vor der Nordfassade des bestehenden Wohnhauses außerhalb der überbaubaren Fläche.

(§ 31 (2) BauGB)

<b>Antragseingang</b>	02.03.2022						
<b>Vorbescheid erteilt</b>	nein						
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	nein						
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Errichtung einer Terrassenüberdachung im rückwärtigen Teil unseres Hauses						
<b>Grundstück/Straße</b>	Heugericht 30						
<b>Gemarkung</b>	Arzheim						
<b>Flur</b>	5						
<b>Flurstück</b>	1138						

### Begründung:

Die Bauherren planen die Errichtung einer Terrassenüberdachung von 4 m Tiefe und 7,99 m Breite (31,96 m<sup>2</sup>) vor der rückseitigen (nördlichen) Fassade ihrer bestehenden Doppelhaushälfte. Die Überdachung bildet im Westen Grenzbebauung.

Die aufgrund einer Größe von mehr als 50 m<sup>3</sup> baugenehmigungspflichtige Überdachung liegt außerhalb der festgesetzten überbaubaren Fläche des Bebauungsplanes Nr. 221 „Heugericht“.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung bleiben gewahrt (§ 31 (2) Nr.2 BauGB).

Der Eigentümer des westlich angrenzenden Grundstücks hat der Abweichung zugestimmt.

**Anlage/n:**

- Lageplan
- Bebauungsplan
- Grundriss, Ansichten, Visualisierung

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine (Versiegelung durch Terrasse besteht)